



Stellungnahme der Verwaltung

4. Sitzung des Bezirksausschusses Golkrath

Sitzungstermin:	Montag, 21.08.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckhalle Golkrath, Wiesengrund 20, 41812 Erkelenz-Golkrath

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung

Ausschussvorsitzender Füller begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Presse und den Mitarbeiter der Verwaltung zur 4. Sitzung des Bezirksausschusses Golkrath.

zu 2 Verpflichtung von stv. Ausschussmitgliedern

Eine Verpflichtung von stv. Ausschussmitgliedern ist nicht erforderlich.

zu 3 Mitteilungen des Vorsitzenden

Ausschussvorsitzender Füller berichtet zu folgenden Punkten:

- a) Spende des Bezirksausschusses Golkrath an die Stiftung „Kinder in der Mitte“ des verstorbenen Prälat Poll
- b) Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der K31 zwischen Golkrath und Matzerath auf 70 km/h
- c) Windenergieanlagen im Bereich Houverath
- d) Friedhof Golkrath: Entfernung der Hecke durch den Baubetriebshof
- e) Mehrzweckgebäude Matzerath: Sanierung des Wasserschadens

- f) Ausbau der St.-Stephanus-Straße in Golkrath
- g) Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Stadtbezirk bzw. im Stadtgebiet

zu 4 Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 3. Sitzung des BZA Golkrath am 20.04.2016

Ausschussvorsitzender Füßer verliest die Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 3. Sitzung des Bezirksausschusses Golkrath am 20.04.2016.

zu 5 Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben

Ausschussvorsitzender Füßer schlägt vor, die Mittel an die Vereine wie im vergangenen Jahr auszahlen zu lassen und verteilt hierzu eine entsprechende Liste an die Ausschussmitglieder.

Beschluss (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Golkrath beschließt die Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben für das Jahr 2017 wie folgt:

Empfänger/Verein	2017
Spielverein 1930 Golkrath e. V.	160,00 €
Radsportverein Viktoria Erkelenz-Hoven e. V.	100,00 €
Power Pänz e. V.	120,00 €
Trommler- und Pfeiffercorps Houverath e. V.	90,00 €
Tambourkorps Golkrath e. V.	90,00 €
Karnevalsgesellschaft Knallköpp Golkrath e. V.	100,00 €
St. Stephanus Schützenbruderschaft 1862 Golkrath e. V.	80,00 €
Altenstube Houverath	100,00 €
Förderverein KGS Houverath e. V.	80,00 €
Seniorenstube Golkrath	100,00 €
Großer Seniorennachmittag Matzerath	110,00 €
Förderverein Dorfkirche St. Laurentius Houverath	80,00 €
Altenbetreuung ab 85 Jahre	463,00 €
Gesamtbetrag:	1.673,00 €“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beträge wurden entsprechend des Beschlusses zur Zahlung angewiesen.

zu 6 Einrichtung eines Kolumbariums auf dem Friedhof Golkrath

Ausschussvorsitzender Füßer erläutert den Antrag der Ausschussmitglieder Kehren, Kehren und Poque zur Errichtung eines Kolumbariums auf dem Golkrather Friedhof.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Golkrath beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Einrichtung eines Kolumbariums auf dem Golkrather Friedhof, respektive an der Rückwand

der Aussegnungshalle möglich ist. Die Verwaltung soll dem Bezirksausschuss hierzu entsprechende Vorschläge zur Vorberatung im Bezirksausschuss und gegebenenfalls zur Weiterleitung an den Stadtrat machen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Voraussetzung für die Einrichtung eines Kolumbariums auf dem Friedhof Golkrath ist zunächst, dass ein entsprechender Bedarf an Urnenplätzen nachweisbar oder zumindest feststellbar ist. Es wird auch zukünftig nicht so sein können, dass auf jedem Friedhof mit Trauerhalle ein Kolumbarium entsteht. Zudem ist ein Umbau bzw. Teilumbau einer Trauerhalle im Rahmen einer Kosten-Nutzenanalyse unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten. Von den vorhandenen Räumlichkeiten bietet sich in Golkrath insofern die Umnutzung des Aufbahrungsraumes als Kolumbarium an. Dieser Raum ist vollständig abgetrennt von der Trauerhalle und hat bereits einen eigenen Zugang. Hier wäre es – vorbehaltlich einer näheren Prüfung durch das städtische Hochbauamt – möglich, ohne größeren Umbauaufwand zwei Wände mit ca. 32 – 40 Urnennischen auszustatten. Die Nutzung des Aufbahrungsraumes wäre zudem aus wirtschaftlicher und auch gebührenrechtlicher Sicht sinnvoll, da der Raum für Aufbahrungen praktisch nicht mehr genutzt wird (2 Nutzungen seit 2013), gleichwohl aber Kosten für die Unterhaltung anfallen. Nach entsprechender Prüfung der Umsetzbarkeit könnten entsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2019 eingeplant werden, so dass bereits in 2019/2020 ein Kolumbarium in Golkrath zur Verfügung stehen könnte.

zu 7 Gefahrenstelle Kreuzung Blumenstraße / In Houverath

Ausschussvorsitzender Füßer berichtet, dass er den Tagesordnungspunkt auf Wunsch von Ausschussmitglied Mertens in die Einladung aufgenommen habe. Er berichtet in diesem Zusammenhang, dass er bereits mit der Verwaltung gesprochen habe und es sich in dem Kreuzungsbereich Blumenstraße / In Houverath um eine Tempo-30-Zone handelt und daher dort die Verkehrsregel rechts-vor-links gilt.

Der Bezirksausschuss Golkrath spricht sich einstimmig für eine Beseitigung der Gefahrenstelle aus und bittet die Verwaltung um entsprechende Prüfung, insbesondere ob Markierungen auf der Straßenoberfläche, die Autofahrerinnen und Autofahrer auf die Rechts-vor-Links-Regelung aufmerksam machen sollen, möglich sind.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Golkrath beauftragt die Verwaltung geeignete Maßnahme zu prüfen, die dabei helfen können, die Gefahrenstelle im Bereich der Kreuzung Blumenstraße / In Houverath zu beseitigen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Markierungen sind grundsätzlich nur sinnvoll und zielführend, wenn sie an allen Kreuzungen in einer Tempo-30-Zone aufgebracht werden. Andernfalls vermitteln sie Fahrzeugführern eventuell fälschlicherweise das Gefühl, dass nur für die markierte Kreuzung rechts vor links gilt. Es wird jedoch mittlerweile da-

von abgesehen, Markierungen vorzunehmen, da jedem Fahrzeugführer bekannt sein muss, dass in Tempo-30-Zonen rechts vor links gilt. Diesem Vorschlag folgt auch die Stadt Erkelenz.

Eine Möglichkeit für den Bezirksausschuss wäre, die Bürger von Houverath über entsprechende Flyer auf die Vorfahrtsituation aufmerksam zu machen. So hat es beispielsweise der Bürgerbeirat von Immerath (neu) gemacht.

**zu 8 Antrag der Dorfgemeinschaft Golkrath - Hoven e.V. vom 28.07.2017
hier: Wasserschaden Mehrzweckhalle Golkrath**

Ausschussvorsitzender Füller verliest den Antrag der Dorfgemeinschaft Golkrath zum Wasserschaden in der Mehrzweckhalle Golkrath.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Golkrath beauftragt die Verwaltung den Baum im Eingangsbereich der Mehrzweckhalle zu entfernen, um zukünftige Wasserschäden zu vermeiden. Als Ersatz soll ein niedrig wachsender Strauch gepflanzt werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits bekannt ist, wird die Rot-Eiche direkt an der Mehrzweckhalle in den nächsten Wochen zur Vermeidung von weiteren Gebäudeschäden gefällt. Dies wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe vom 26.09.2017 mitgeteilt. Soweit sinnvoll, wird eine Ersatzpflanzung (Bodendecker, Sträucher o.ä.) bzw. Umgestaltung in diesem Bereich der Mehrzweckhalle in Abstimmung mit dem BZA im Frühjahr erfolgen.

Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine Mitteilungen.